



Lernen zu Hause seit Mo, 20.04.2020 – Hinweise Sekundarbereich I (Jg. 5-10)

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte des Sekundarbereichs I (Jg. 5-10) der IGS Oyten,
liebe Mitglieder des Schullehrerrates (wir bitten um Weiterleitung an die Eltern und Erziehungsberechtigten),
zur Kenntnis liebe Schüler_innen,

die Regelungen aus dem am Fr, 17.04.2020 versendeten Elternbrief „Lernen zu Hause ab Mo, 20.04.2020 – Regelungen. Sekundarbereich I (Jg. 5-10)“ gelten weiterhin.

A) Regelungen des Landes Niedersachsen für das Lernen zu Hause und den stufenweisen Start des Unterrichts in der Schule:

Bitte beachten Sie, wie schon in vergangenen E-Mails und im Elternbrief genannt, die Hinweise des Niedersächsischen Kultusministeriums (FAQ) auf dessen Homepage.

Weiterhin gilt auch der Leitfaden „Lernen zu Hause – Leitfaden für Eltern, Schülerinnen und Schüler“, der dem letzten Elternbrief angehängt war:

[https://schulnetzmail.nibis.de/files/7fd8342e5f0a3320e33884b6814684ec/Leitfaden fr Eltern Schlerinnen und Schler1.pdf](https://schulnetzmail.nibis.de/files/7fd8342e5f0a3320e33884b6814684ec/Leitfaden_fr_Eltern_Schlerinnen_und_Schler1.pdf)

Regelungen zum stufenweisen Start des Unterrichts an der IGS Oyten werden aktuell getroffen und Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Zusätzlich zum dem oben genannten Leitfaden hat das Niedersächsische Kultusministerium für den Primarbereich und den Sekundarbereich I (Jg. 5-10) am Fr, 17.04.2020, 17.17 Uhr an die Schulen folgende zwei Erlasse gesendet:

1) „Regelungen zum Lernen zu Hause für Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 1 bis 10 für alle allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit den andauernden Schulschließungen oder eingeschränktem Schulbetrieb wegen COVID-19 (Corona-Virus)“

https://schulnetzmail.nibis.de/files/7fd8342e5f0a3320e33884b6814684ec/RdErl. d. MK v. 16.04.2020 Regelung_n_zum_Lernen_zu_Hause.pdf

2) „Regelungen zur Notenermittlung und zur Bewertung, zur Versetzung sowie zum Übergang für Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 1 bis 10 für alle allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit andauernden Schulschließungen oder eingeschränktem Schulbetrieb wegen COVID-19 (Corona-Virus) im Schuljahr 2019/2020“

https://schulnetzmail.nibis.de/files/7fd8342e5f0a3320e33884b6814684ec/02_RdErl. d. MK v. 16.04.2020 Regelungen_zu_Notenermittlung_Bewertung_und_Versetzung_sowie_zum_bergang.pdf



Die für Sie als Eltern und Erziehungsberechtigten wesentlichen Inhalte dieser Erlasse kennen Sie bereits aus dem oben genannten Leitfaden.

Ergänzend zu dem am Fr, 17.04.2020 versendeten Elternbrief „Lernen zu Hause ab Mo, 20.04.2020 – Regelungen. Sekundarbereich I (Jg. 5-10)“ möchten wir in diesem Elternbrief einige **Aspekte hervorheben** und über die **konkrete Umsetzung** an der IGS Oyten informieren:

B) Unterstützung technische Geräte / technische Umsetzung

Bei Bedarf an **Unterstützung** bezogen auf **technische Geräte** (z.B. Laptops) und **technische Umsetzung** (z.B. Bedienung des Laptops und der benötigten Programme) wenden Sie sich bitte zuerst an die

Tandems (Klassenlehrkräfte)

C) Schulpflicht / Krankmeldungen:

„Für die Schülerinnen und Schüler besteht weiterhin Schulpflicht und somit die Verpflichtung, die ihnen gestellten Aufgaben in der von den Lehrkräften angegebenen Zeit zu bearbeiten.

Dies bedeutet auch, dass die bestehenden Regelungen zur Krankmeldung von Schülerinnen und Schülern weiterhin gelten.“

(vgl. Erlass 1, S. 2)

Unsere Schulordnung (vgl. auch Lerntagebuch) gilt in folgender Form:

Uns ist die Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig. Deshalb

- (...)
- tun Eltern Folgendes, wenn ihr Kind nicht am Unterricht (*gilt auch für das Lernen zu Hause!*) teilnehmen kann:
 - (1) **Mitteilung** an das Tandem (Klassenlehrkräfte) bis spätestens ~~zum Ende von Block I~~ 08.00 Uhr des **ersten Fehltags** (über einen mit dem Tandem vereinbarten Kommunikationsweg)
(...)
 - (4) **bei Bedarf** kann die Schule „auch den Nachweis der Erkrankung durch eine **ärztliche Bescheinigung** verlangen.“ (vgl. „Ergänzende Bestimmungen zur Schulpflicht und zum Rechtsverhältnis zur Schule“, zu § 63, 3.3 „Fernbleiben vom Unterricht“ des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG))

D) Bewertung der häuslichen Lernaufgaben:

„Hinweise zur Leistungsbewertung

Keinem Kind sollen Nachteile auf Grund seiner Lernbedingungen, familiären Hintergründe oder häuslichen Situation entstehen. Auf Grund der Unterschiedlichkeit der Rahmenbedingungen beim „Lernen zu Hause“ werden in den Schuljahrgängen 1 bis 10 zu Hause erstellte Arbeiten deshalb nicht bewertet. Das beim häuslichen Lernen erworbene Wissen kann jedoch nach Wiederaufnahme des Unterrichts in den Schulen durch Tests, Lernzielkontrollen oder mündliche Abfragen überprüft werden. Ein regelmäßiger und konstruktiver Austausch zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern wird ihr Kind sicher zur Weiterarbeit motivieren und zu guten individuellen Lernfortschritten führen.“

(vgl. Leitfaden, S. 6)



„Bewertung der häuslichen Lernaufgaben

Auch wenn häusliche Lernaufgaben grundsätzlich nicht bewertet werden, so können von einer Schülerin bzw. einem Schüler im Rahmen des Lernens zu Hause erkennbar selbstständig erbrachte Leistungen auf deren bzw. dessen Wunsch hin benotet werden. Häusliche Lernaufgaben können Grundlage von Leistungsüberprüfungen im Rahmen des eingeschränkten Schulbetriebes sein.“

(vgl. Erlass 1, S. 3)

Bei Fragen zur Bewertung der häuslichen Lernaufgaben wenden sie sich bitte zuerst an die

Fachlehrkräfte

Für allgemeine Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung: 0174 / 655 30 24

Vielen Dank weiterhin für Ihre Mitwirkung bei der Unterstützung des Lernens für Ihre Kinder,
weiterhin alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen,



Schulleiterin für die kollegiale und erweiterte Schulleitung der IGS Oyten